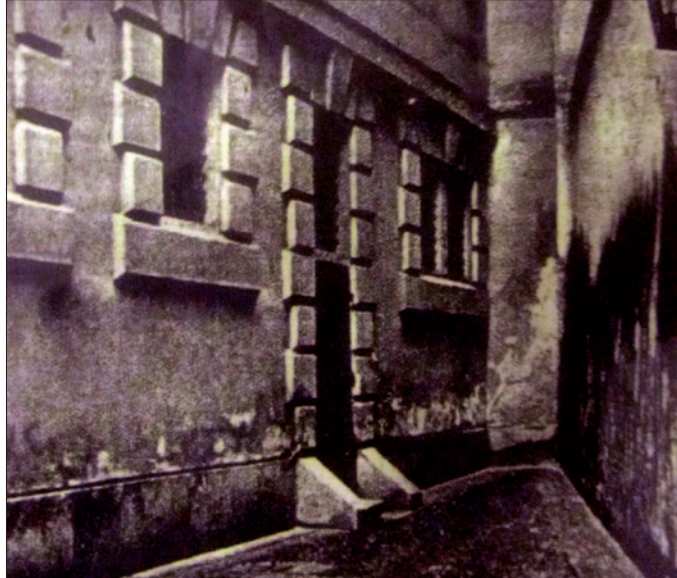


# Man stirbt nur viermal

**Glasscherben, Kokain, Erschießungsversuche, Schlafmittel und Arsen: Eine junge Wienerin wollte 1947 den Ehemann ihrer Geliebten ermorden. Es gelang ihr erst nach mehreren Versuchen.**

**K**arl Hein, ein 44-jähriger Elektromonteur aus Wien-Währing, Gentzgasse 74, wand sich im April 1947 in Krämpfen. Er hatte starke Schmerzen und ihm war unbeschreiblich übel. Zwei Tage davor hatte er Cremeschnitten gegessen, die ihm die Freundin seiner Frau, die 28-jährige Valerie Mieszkovsky, angeboten hatte. Da sich Heins Zustand nicht besserte, brachte ihm Mieszkovsky Medikamente, die angeblich vom Arzt verschrieben worden waren. Hein schluckte sie und wurde ohnmächtig. Man brachte ihn in das Sophienspital, wo er starb. Da die Todesursache unklar war und Fremdverschulden nicht



**Galgenhof im Landesgericht Wien (1950): Der 1948 zum Tod verurteilten Valerie Mieszkovsky blieb die Hinrichtung erspart.**

ausgeschlossen werden konnte, verständigten die Ärzte die Polizei. Bald richtete sich der Verdacht der Ermittler gegen Valerie Mieszkovsky. Sie wurde festgenommen und gestand, dem Mann statt Aspirin pulverisiertes Veronal gegeben zu haben. Veronal mit dem Wirkstoff Barbital gab es ab 1903 in Tablettenform auf dem Markt. Es war das erste Barbiturat und wurde auch als Suizidmittel missbraucht.

Als Tatmotiv erwähnte Valerie Mieszkovsky zunächst, sie habe sich an Karl Hein rächen wollen, weil er in der Wohnung ihrer Eltern Schmuck gestohlen und dort einen Brand gelegt hätte. Die Kriminalbeamten stießen bei ihren Ermittlungen auf das wirkliche Motiv.

Karl Hein befand sich nach dem Zweiten Weltkrieg in Kriegsgefangenschaft. In dieser Zeit hatte seine Frau Stephanie mit Mieszkovsky ein sexuelles Verhältnis. Die beiden Frauen waren Arbeitskolleginnen in einem Schneidersalon. Als Hein aus der Kriegsgefangenschaft heimkehrte, blieb ihm die Liebesbeziehung zwischen den Frauen nicht verborgen. Es kam zu Auseinandersetzungen. Mieszkovsky trennte sich von Stephanie Hein, wurde aber von ihr bewogen, zurückzukehren. Als Stephanie Hein für einige Tage aufs Land fuhr, um Lebensmittel zu organisieren, nötig-

te Karl Hein die Geliebte seiner Frau, mit ihm sexuell zu verkehren. Mieszkovsky berichtete ihrer Geliebten davon und forderte sie auf, sich von ihrem Mann zu trennen. Stephanie Hein reichte allerdings nicht die Scheidung ein, sondern machte ihrer Freundin Vorwürfe, weil sie sich mit Karl Hein eingelassen hatte. Immer wieder kam es zu Eifersuchtsszenen.

**Mehrere Mordversuche.** Valerie Mieszkovsky beschloss, den „Nebenbuhler“ umzubringen. Sie erwarb pulverisiertes Glas, Kokain und eine Pistole. Um diese Gegenstände kaufen zu können, hatte sie Schmuck aus ihrem Elternhaus gestohlen und ein Zimmer in Brand gesteckt, um den Diebstahl zu verschleiern.

Mieszkovsky mischte das pulverisierte Glas in Palatschinken und wollte es Karl Hein vorsetzen, in der Hoffnung, das Opfer werde an den Glassplittern sterben. Da sie aber von der Wirkung nicht überzeugt war, entsorgte sie die Palatschinken und schmiedete einen anderen Mordplan. Nun wollte sie Hein erschießen und lockte ihn nach Grinzing. Sie verfasste mit der Schreibmaschine einen „Abschiedsbrief“, den sie zur Leiche legen wollte, um einen Selbstmord vorzutäuschen. Um keine

Fingerabdrücke zu hinterlassen, trug sie beim Verfassen des Briefes Gummihandschuhe. Mit einer Füllfeder ahmte sie Heins Schriftzug nach. Der Mordversuch schlug fehl, weil sich Karl Hein verspätete und Valerie nicht länger beim Treffpunkt warten wollte.


Den dritten Mordanschlag auf Karl Hein wollte sie im Keller seines Wohnhauses verüben. Sie lockte ihr Opfer in den Keller, um ihn zu erschießen. In diesem Moment kam eine Hausbewohnerin, deshalb verzichtete sie auf die Bluttat. Am Ostermontag 1947 backte Mieszkovsky „Gebackene Mäuse“, in die sie Veronal mischte. Sie hoffte, dass Karl Hein die Süß-

speise essen und sofort in einen tiefen Schlaf fallen würde, damit sie ihn umbringen könne. Allerdings kostete Karls Frau Stephanie etwas von den „Veronal-Mäusen“ und ihr wurde übel. Mieszkovsky rückte daraufhin von ihrem Mordplan ab.

Den nächsten Mordversuch auf Karl Hein plante Mieszkovsky mit einem hochwirksamen Gift. Sie kaufte bei einem Drogisten eine größere Menge Arsen. Der Drogist „vergaß“, den Kauf im Giftbuch zu vermerken. Mit Unterstützung ihrer Mutter mischte Mieszkovsky Arsen in eine Cremeschnitte und gab sie Karl Hein. Dieser aß sie, erkrankte, starb aber nicht. Mieszkovsky bot sich an, zum Arzt zu gehen, um ein Medikament zu besorgen. Der Arzt verschrieb ihr aufgrund der von ihr geschilderten Symptome Abführmittel und Aspirin.

Valerie besorgte sich zwar die Medikamente von der Apotheke, ersetzte aber das Aspirin durch Veronal-Tabletten. Karl Hein konsumierte in gutem Glauben das angebliche Aspirin, insgesamt fünfzehn Tabletten – eine tödliche Dosis.

**„Den Mann ersetzen.“** Während Valerie Mieszkovsky in Untersuchungshaft saß, wurde Stephanie Hein in die Kanzlei des Strafverteidigers ihrer Freundin



gebeten. Dort übergab ihr eine Mitarbeiterin einen Kassiber, ein heimliches Schreiben. Darin bat Mieszkovsky ihre Freundin um Verzeihung für den Mord an Karl Hein. Sie hätte die Bluttat nur aus Liebe zu ihr verübt. Sie solle deshalb günstig für sie aussagen. Sie werde nach ihrer Freilassung den Schaden gut machen und ihr „den Mann ersetzen“.

**Todesurteil und Begnadigung.** Valerie Mieszkovsky wurde wegen versuchten und vollendeten Mordes, Brandlegung, Unzucht wider die Natur und Vergehen nach dem Waffengesetz angeklagt. Laut dem gerichtsarztlichen Sachverständigengutachten habe sie seit ihrer Kindheit an Nervenankfällen gelitten. Sie sei aber nicht geisteskrank und auch nicht vorübergehend geistesgestört, sondern zurechnungsfähig und strafrechtlich voll verantwortlich. Der Zustand der Angeklagten sei jedoch einer heftigen Gemütsbewegung bei der Tat gleichzuhalten. Die Angeklagte versuchte sich mit „seelischen Komplikationen“ zu verantworten.

Valerie Mieszkovsky wurde von den Geschworenen am 26. April 1948 schuldig gesprochen und zum Tod durch den Strang verurteilt. Ihre 65-jährige Mutter erhielt wegen „entfernter Mitschuld“ am versuchten und vollbrachten Meuchelmord zweieinhalb Jahre schweren Kerker und Stephanie Hein wurde wegen Unzucht wider die Natur zu einem Jahr schweren Kerker verurteilt. Mieszkovsky erhob über ihren Rechtsanwalt Dr. Michael Stern Nichtigkeitsbeschwerde. Der Oberste Gerichtshof hob das Todesurteil Ende Oktober 1948 auf. Er billigte der Verurteilten eine entschuld bare Gemütsbewegung zu. Die Todesstrafe wurde in eine lebenslange Kerkerstrafe umgewandelt.

*Werner Sabitzer*

*Quellen:*

*Eine ungewöhnliche Mörderin. In: Arbeiter-Zeitung, 24. April 1948, S. 5.*

*Ein Kassiber der Giftmörderin. In: Arbeiter-Zeitung, 25. April 1948, S. 4.*

*Giftmordversuch in Währling. In: Kurier, 25. April 1947, S. 2.*

*Zwei Freundinnen und ein ungeliebter Mann. In: Neues Österreich, 24. April 1948, S. 3.*

*Todesurteil gegen die Giftmörderin. In: Arbeiter-Zeitung, 27. April 1948, S. 3.*

*Das Todesurteil gegen die Giftmörderin Valerie Mieszkovsky aufgehoben. In: Neues Österreich, 29. Oktober 1948, S. 3.*